

**2. Nachtragshaushaltssatzung
2026
der Gemeinde Ahlsdorf**

2. Nachtragshaushaltssatzung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Ahlsdorf die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 07.09.2026 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2026	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	1.976.000	0	0	1.976.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.352.700	0	0	2.352.700
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.846.800	0	0	1.846.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.162.100	0	0	2.162.100
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	994.100	0	0	994.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.182.000	12.000	0	1.194.000
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	0	0	0	0

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2026 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um 1.460.000 EUR auf 5.037.300 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§ 6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Ahlsdorf, den

Karsten Patz
Bürgermeister Ahlsdorf